

An den Vorsitzenden des
Integrationsrates Herrn Mehmet Ali Ölmez

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Integrationsrat	25.01.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Leistungen des Bildungspakets und nach dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit,,

Text der Anfrage:

1. Wie viele Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben, leben in der Stadt Bielefeld?
und Wie viele Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der nehmen derzeit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch?
2. Wie viele Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Anspruch auf Leistungen des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ haben, leben in der Stadt?
und Wie viele Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nehmen derzeit Leistungen des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ in Anspruch?

Zusatzfrage:

3. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Eltern der betroffenen Kinder über die Anspruchsberechtigung ihrer Kinder auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets oder nach dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ informiert werden?

Begründung:

Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gehören zur Gruppe bedürftiger Kinder, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ des Landes Nordrhein-Westfalen haben. Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben Kinder, die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem

AsylbLG sind.

Anspruch auf Leistungen des Härtefallfonds haben hingegen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sofern sie nicht Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

Kinder aus Flüchtlingsfamilien sind besonders schutzbedürftig. Oftmals leiden sie unter den Erfahrung vor und während der Flucht und unter den häufig prekären Lebensverhältnissen in den Flüchtlingsunterkünften. Auch die Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld in Deutschland ist eine besondere Herausforderung. Dazu kommt, dass die Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht ausreichen, um die Teilhabe von Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung zu gewährleisten. Kinder aus Flüchtlingsfamilien brauchen jedoch so schnell wie möglich wieder einen normalen Alltag und ein kindgerechtes Umfeld. Sie müssen wie ihre Altersgenossen auch an allen Angeboten der Kindertagesbetreuung oder der Schule teilhaben können.

Unterschrift:

Gez.

Murisa Adilovic,
Stellv. Vorsitzende